

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

vom 17. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Januar 2022)

zum Thema:

Amtliche Dokumente per Post

und **Antwort** vom 31. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Februar 2022)

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10630
vom 17. Januar 2022
über Amtliche Dokumente per Post

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Unter der Formulierung „amtliche Dokumente“ im Sinne der Schriftlichen Anfrage versteht der Senat Personalausweise, Reisepässe, eID-Karten, Aufenthaltstitel sowie Führerscheine.

1. Ist im Zuge weiterer Verwaltungsvereinfachungen geplant, amtliche Dokumente (z. B. Reisepässe), entsprechende Identitätsprüfung vorausgesetzt, den Bürgerinnen und Bürgern per Post zuzustellen?

Zu 1.: Das Bundesministerium des Innern und für Heimat strebt in Abstimmung mit den Bundesländern die Einführung eines Verfahrens zum Direktversand von Personalausweisen, Reisepässen und Aufenthaltstiteln vom Hersteller Bundesdruckerei GmbH an die Meldeanschrift der Dokumenteninhaberinnen und Dokumenteninhaber an. Ob die Schaffung einer Möglichkeit des Direktversands von eID-Karten durch die Bundesdruckerei GmbH sinnvoll ist, wird derzeit vom Bundesministerium des Innern und für Heimat geprüft. Dies ist abhängig vom prognostizierten Bedarf.

Die Fahrerlaubnisbehörde veranlasst bereits den Direktversand von Führerscheinen durch die Bundesdruckerei GmbH, soweit dies von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller gewünscht ist. Voraussetzung für einen direkten Versand von Führerscheinen ist in allen Vorgangsarten, dass die Identität bei Antragstellung nachgewiesen und der ggf. vorhandene alte Führerschein entwertet wurde. Im Falle von mit

Fahrprüfungen verbundenen Anträgen wird die Fahrerlaubnis nach bestandener Prüfung durch die Aushändigung eines vorläufigen, drei Monate gültigen Nachweises der Fahrerlaubnis erteilt. Dies ermöglicht dann die Zusendung des Kartenführerscheins durch die Bundesdruckerei GmbH per Direktversand an die Meldeanschrift der Antragstellerin oder des Antragstellers.

2. Wenn ja:

- a. Für wann ist dies geplant?
- b. Was ist für eine Umsetzung noch notwendig?

Zu 2.: In rechtlicher Hinsicht ist für die Einführung des geplanten Direktversands von Personalausweisen und Aufenthaltstiteln von der Bundesdruckerei GmbH an die jeweilige Meldeanschrift der antragstellenden Personen eine Änderung der bundesrechtlichen Personalausweisverordnung erforderlich. Zudem ist eine Änderung der Notifizierung der Online-Ausweisfunktion bei der EU durch den Bund erforderlich. Für den Direktversand von Reisepässen im Inland ist eine Anpassung der Passverwaltungsvorschrift des Bundes erforderlich.

Für den Direktversand dieser hoheitlichen Dokumente ist zudem durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat ein Vertrag mit der Bundesdruckerei GmbH abzuschließen. Entsprechende Vertragsverhandlungen werden mit Hochdruck geführt. Der Direktversand soll so früh wie technisch und rechtlich möglich eingeführt werden. Ein konkreter Termin lässt sich noch nicht festlegen.

3. Wenn nein:

- a. Warum ist dies nicht möglich, wenn anderes (Strafbefehle, Einschreiben, Vorladungen u. v. m.) per Post, z. B. als Postzustellungsauftrag zugestellt werden können?
- b. Welche Gesetze oder Vorschriften stehen einem Postversand entgegen?
- c. Welche Voraussetzungen müssten für einen Versand dieser Weise geschaffen werden?

Zu 3.: Auf die Antwort zu Frage 2 wird Bezug genommen.

4. Ist den Antworten vonseiten des Senats etwas hinzuzufügen?

Zu 4.: Nein.

Berlin, den 31. Januar 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport